



**UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN**

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Empfehlungen für die Zusammenarbeit zwischen Hochschulbibliothek und Institutsbibliotheken**

**Deutsche Forschungsgemeinschaft / Bibliotheksausschuss**

**Bonn- Bad Godesberg, 1970**

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8486**

**Empfehlungen für die  
Zusammenarbeit zwischen  
Hochschulbibliothek  
und Institutsbibliotheken**



**DEUTSCHE FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT**



Inhalt

1970 241.2

EMPFEHLUNGEN FÜR DIE  
ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN  
HOCHSCHULBIBLIOTHEK  
UND INSTITUTSBIBLIOTHEKEN

II	Interdisziplinäre Zusammenarbeit	20
III	Hochschulbibliothek	20
IV	Abstimmung der Erwerbungspläne	23
V	Katalogisierung	24
VI	Benutzung	25
VII	Magazinierung	26
VIII	Technische Hilfe	27
IX	Informationsdienste	27
X	Personal	28
	Entwicklungsrichtungen	29
	Zusammenfassung wichtiger Empfehlungen	30

1970  
Deutsche Forschungsgemeinschaft  
DEUTSCHE FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT  
BIBLIOTHEKSAUSSCHUSS

reproduziert



1970

Deutsche Forschungsgemeinschaft

53 Bonn-Bad Godesberg 1, Kennedyallee 40

Telefon: 70 11, Telegrammanschrift: Forschungsgemeinschaft

Druck: boldt druck boppard

# Inhalt

Vorwort	5
Einführung	7
I    Allgemeine Grundsätze	10
II   Institutstypen	11
III  Hochschulbibliothek	20
IV  Abstimmung der Erwerbungen	23
V   Katalogisierung	24
VI  Benutzung	25
VII Magazinierung von Institutsbeständen	26
VIII  Technische Dienste der Hochschulbibliothek	27
IX  Informationen	27
X   Personal	28
Entwicklungstendenzen	29
Zusammenfassung wichtiger Empfehlungen	30

Professor Dr. Julius Speer

Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft

2	Vorwort
7	Einleitung
10	I Allgemeine Grundsätze
11	II Institutstypen
20	III Hochschulbibliothek
23	IV Abstammung der Erwerbungen
24	V Katalogisierung
25	VI Benutzung
26	VII Magazinierung von Lesesaalbeständen
27	VIII Technische Dienste der Hochschulbibliothek
27	IX Informationen
28	X Personal
29	Entwicklungstendenzen
30	Zusammenfassung wichtiger Empfehlungen



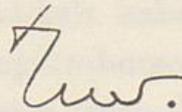
MA  
EX  
250

Deutsche Forschungsgemeinschaft  
 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Kennedyallee 99  
 Telefon 70 11, Telegrammnummer: Forschungsgemeinschaft  
 Druck: Koppert Druck-Verlag

## Vorwort

Bei den gegenwärtigen Überlegungen zur Reform unserer Hochschulen spielt die Frage einer optimalen Literaturversorgung eine nicht unwesentliche Rolle. Der Bibliotheksausschuß der Deutschen Forschungsgemeinschaft hat daher Empfehlungen ausgearbeitet, die Möglichkeiten für eine bessere Kooperation zwischen den verschiedenen Bibliotheken der Hochschule aufzeigen. Ein erster Entwurf war den Hochschulen bereits im Juni 1969 mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet worden. Die Anregungen, die daraufhin eingingen, sowie die Ergebnisse weiterer Diskussionen haben in dem nachfolgenden Text ihren Niederschlag gefunden.

Die Empfehlungen sollen vor allem darauf hinwirken, daß die verfügbaren Bibliotheksmittel so ökonomisch und rationell wie möglich eingesetzt werden, um dadurch eine Verbesserung der Literaturversorgung der gesamten Hochschule herbeizuführen. Dies setzt voraus, daß sich Hochschulbibliothek und Institutsbibliotheken als Teile einer Einheit begreifen und im Rahmen eines kooperativen Gesamtsystems zusammenarbeiten. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn die Empfehlungen dazu beitragen würden, dieses Ziel zu erreichen.



Professor Dr. Julius Speer  
Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft



## Einführung

Die Situation, von der die 1955 herausgegebene Denkschrift der Deutschen Forschungsgemeinschaft über „Instituts- und Hochschulbibliotheken“ ausging, hat sich in den letzten Jahren erheblich geändert. Insbesondere sind die Hochschulen in einer Entwicklung begriffen, die zwangsläufig Konsequenzen für das Bibliothekswesen mit sich bringen muß. Es erscheint daher notwendig, neue Überlegungen zur Literaturversorgung der Hochschulen mit traditioneller Bibliotheksstruktur anzustellen. Während bei den meisten Neugründungen von vornherein ein einheitliches, funktionell gegliedertes Bibliothekssystem vorgesehen wurde, das ein Nebeneinander von Hochschulbibliothek und Institutsbibliotheken nicht mehr kennt, kann bei den „alten“ Hochschulen aus praktischen Gründen zunächst nur versucht werden, das Zusammenwirken der verschiedenen bestehenden Bibliotheken zu verbessern und gewisse strukturelle Änderungen je nach Lage der örtlichen Verhältnisse Schritt für Schritt zu fördern.

Die folgenden Empfehlungen für die Zusammenarbeit der Bibliotheken innerhalb des Hochschulbereiches gelten also nur für die „alten“ Hochschulen; sie knüpfen dabei in erster Linie an Modelle und Formen an, die sich an einigen dieser Hochschulen bereits in Ansätzen entwickelt haben, berücksichtigen aber auch die Erfahrungen der Neugründungen.

Die Empfehlungen beruhen zu einem wesentlichen Teil auf der immer wieder bestätigten Erkenntnis, daß die den Hochschulen insgesamt zur Verfügung stehenden Bibliotheksmittel für eine angemessene Literaturversorgung von Forschung und Lehre

nicht ausreichen und eine unkoordinierte Verwendung diesen Mangel noch verschärfen muß. Diese Feststellung auf der einen, die Expansion der wissenschaftlichen Neuerscheinungen und der stetig wachsende Literaturbedarf auf der anderen Seite machen den ökonomischen Einsatz aller vorhandenen Mittel zum obersten Gebot. Es muß jedoch zugleich vor der Annahme gewarnt werden, daß sich auf diese Weise eine den Erfordernissen angemessene Erhöhung der Etats umgehen ließe. Vielmehr müssen der Verbesserung der Literaturversorgung und -erschließung gleichermaßen finanzielle und organisatorische Anstrengungen gelten.

Der Wissenschaftsrat hat 1964 und 1967 Empfehlungen für die Zusammenarbeit zwischen Hochschulbibliothek und Institutsbibliotheken gegeben<sup>1)</sup>. Andere Gremien wie die Westdeutsche Rektorenkonferenz haben sich inzwischen ebenfalls mit dieser Frage befaßt. Bei diesen Empfehlungen handelt es sich im wesentlichen um Rahmenvorschläge. Die hier vorgelegten Empfehlungen enthalten konkrete und detailliertere Vorschläge. Sie gehen — wie dies in den Hochschulgesetzen und -entwürfen einiger Länder schon niedergelegt ist — davon aus, daß das Bibliothekssystem einer Hochschule grundsätzlich eine Einheit darstellt mit der Aufgabe, Lehre und Forschung mit Literatur zu versorgen. Es kommt ihnen besonders darauf an, eine bessere Kooperation im Rahmen des Gesamtsystems herbeizuführen, nicht aber, den Instituten die für Lehr- und Forschungsaufgaben benötigte Literatur durch räumliche Zentralisierung an einer Stelle zu entziehen. Im ganzen ist zweierlei beabsichtigt: unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Verhältnisse praktikable

---

<sup>1)</sup> Vgl. Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau wissenschaftlicher Einrichtungen. Teil II: Wissenschaftliche Bibliotheken. 1964. S. 29 ff. Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen bis 1970. 1967. S. 151.

und kurzfristig zu verwirklichende Vorschläge für eine effektivere Zusammenarbeit zu machen, aber auch ein Modell für die Zukunft zu entwerfen, das als Ziel einer längeren Entwicklung anzustreben ist.

Die rechtlichen Voraussetzungen für ein koordiniertes Bibliothekssystem zu schaffen, bleibt Aufgabe der Hochschulgesetzgebung, der Grundordnungen oder Satzungen.

# I Allgemeine Grundsätze

Der Wert einer Bibliothek wird von verschiedenen Faktoren bestimmt; er verringert sich für den Benutzer mit der wachsenden Entfernung, die er zurückzulegen hat. Dies gilt besonders für Fachgebiete, in denen der Benutzer oftmals nur kurze Informationen verlangt, die für ihn ohne großen Aufwand zu beschaffen sein müssen.

Die jederzeitige Verfügbarkeit von Präsenzbeständen in Freihandaufstellung wird vom Benutzer allgemein als Vorteil angesehen. Daneben besteht das Bedürfnis, Literatur auszuleihen. Ein gutes Bibliothekssystem sollte zwischen beiden Notwendigkeiten einen optimalen Ausgleich schaffen.

Jede Lösung, die eine bessere Koordinierung zwischen Hochschulbibliothek und Institutsbibliotheken anstrebt, muß die räumlichen und baulichen Gegebenheiten einschließlich Parkmöglichkeiten berücksichtigen.

Die Koordinierung wird umso effektiver, je kleiner die Zahl der Partner ist. Daher sollten überall dort, wo die räumlichen Verhältnisse dies nahelegen und zulassen, größere Verwaltungseinheiten geschaffen werden. Damit werden gleichzeitig auch die Voraussetzungen erfüllt für eine bessere Literaturversorgung verwandter oder interdisziplinärer Gebiete, die Vermeidung nicht notwendiger Doppelanschaffungen, den effektiveren Einsatz des Personals, die Reduzierung von Benutzungs- und Kontrollstellen, die allgemeine Zugänglichkeit der Bestände, großzügigere Öffnungszeiten sowie die Verwendung der elektronischen Datenverarbeitung für Bibliothekszwecke.

Wie diese Koordinierung im einzelnen aussehen und welche Funktion die Bibliothek eines Instituts dabei im Rahmen des bibliothekarischen Gesamtsystems erfüllen kann, hängt vom Typus des jeweiligen Instituts ab.

## II Institutstypen<sup>1)</sup>

### 1. SPEZIALINSTITUTE

Darunter werden Institute mit eng umgrenzten Fachgebieten und verhältnismäßig geringen Studentenzahlen verstanden (z. B. Sinologie, Geodäsie). Ihre Literaturbestände sind speziell auf die Arbeitsrichtung des Instituts zugeschnitten, so daß sie sich größtenteils nicht mit den Beständen der Hochschulbibliothek decken. Da die Spezialinstitute die spezielle Forschungsliteratur für das betreffende Fach laufend erwerben, kann die Hochschulbibliothek von der Beschaffung dieser Literatur in der Regel entlastet werden.

Die Bibliotheken der Spezialinstitute werden im wesentlichen von einer begrenzten Zahl qualifizierter Spezialisten benutzt. Sie sollten daher grundsätzlich Präsenzbibliotheken sein. Der Bestand sollte jedoch auch für Benutzer, die dem Institut nicht angehören, zugänglich sein, und zwar für Ortsbenutzer zur Einsichtnahme in den Räumen der Bibliothek, für auswärtige Benutzer durch Bereitstellung von Zeitschriftenjahrgängen zum Kopieren einzelner Aufsätze durch die Hochschulbibliothek.

Auch wenn die alphabetische Katalogisierung von der Hochschulbibliothek durchgeführt wird (vgl. hierzu Punkt V), ist bei der Bearbeitung von Titeln in schwer zugänglichen Sprachen die Mitwirkung des Instituts erforderlich.

#### *Zusammenfassung mehrerer Spezialinstitute*

Werden aus fachlichen und organisatorischen Gründen mehrere Spezialbibliotheken verwandter Fächer zu einer einheitlichen

---

<sup>1)</sup> Für die einzelnen Institutstypen werden jeweils einige Fächer als Beispiele genannt. Mit Absicht wurde darauf verzichtet, sämtliche Fächer zu behandeln.

Bibliothek zusammengefaßt, gelten hierfür ebenfalls die Empfehlungen für Spezialinstitute. Bei der Bildung größerer Einheiten, die praktisch einem Fachbereich entsprechen, sollte die bibliothekarische Verwaltung der Hochschulbibliothek übertragen und ein liberaler Zugang auch für Nichtangehörige der Institute gewährleistet werden. Derartige Zusammenschlüsse werden aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und besseren Benutzbarkeit ausdrücklich empfohlen.

## 2. INSTITUTE FÜR SOGENANNTTE MASSENFÄCHER

Es handelt sich um Institute, die ausgesprochenen Massenbedürfnissen genügen müssen. Diese haben ihre Ursache teilweise in sehr hohen Studentenzahlen, teilweise auch in einer überdurchschnittlich intensiven Literaturbenutzung. Soweit einem solchen Institut eine Spezialabteilung (z. B. Skandinavistik im Rahmen eines germanistischen Instituts) angegliedert ist, gilt das zu den Spezialinstituten Gesagte.

Die Situation der Massenfächer ist, vor allem im Hinblick auf die Abgrenzung der Sammelbereiche zwischen Hochschulbibliothek und Instituten, in den einzelnen Fächergruppen unterschiedlich. Im folgenden werden dafür einige Beispiele gegeben.

### *a) Philologische, historische Fächer*

Die Literatúrauswahl für die Präsenzbestände der Institutsbibliotheken sowie für Lesesäle und Ausleihbestände (Magazin und Lehrbuchsammlung) der Hochschulbibliothek wird entscheidend dadurch beeinflußt, welche Studienliteratur (z. B. auf Grund von Leselisten) für die Studenten zur Verfügung stehen muß. Bei den *M o n o g r a p h i e n* muß demnach unterschieden werden zwischen Literatur, die in erster Linie für die Lehre erforderlich ist und Ansprüchen des Massenbedarfs ge-

nügen muß, und Forschungsliteratur. Da es Lehrbücher im engeren Sinne in diesen Fächern nicht gibt, ist diese Unterscheidung insofern nicht eindeutig, als die gleiche Literatur zum Teil sowohl von Forschern als auch von Studenten benutzt wird; in der Praxis ist jedoch von zwei verschiedenen großen Benutzergruppen und ihren Interessen auszugehen.

aa) Ausbildungsliteratur

Wegen der hohen Zahl der Studenten und der intensiven Literaturbenutzung in diesen Fächern ist es notwendig, daß die für die Ausbildung erforderliche Literatur an verschiedenen Stellen innerhalb der Hochschule — bei starker Nachfrage in vielen Exemplaren — vorhanden ist: in den Präsenzbeständen der Institute ebenso wie in der Hochschulbibliothek, die für die Bereitstellung von Präsenz-exemplaren in den Lesesälen bzw. von Ausleihexemplaren aus Freihandbestand und Magazin verantwortlich ist.

bb) Forschungsliteratur

Die Erfahrung zeigt, daß die grundlegende Forschungsliteratur sowohl im Präsenzbestand der Institute als auch im Ausleihbestand der Hochschulbibliothek verfügbar sein muß.

Dagegen obliegt die Beschaffung der speziellen Forschungsliteratur im engen Sinne des Wortes den Instituten. Die Hochschulbibliothek kann davon entlastet werden. Bei einem darüber hinaus gehenden Literaturbedarf stehen die Ausleihbestände der Sondersammelgebietsbibliotheken zur Verfügung. Bestehen für bestimmte Fächer oder Teilgebiete an der Hochschulbibliothek traditionelle Sammelschwerpunkte, sollte die spezielle Forschungsliteratur allerdings auch weiterhin durch die Hochschulbibliothek gekauft werden. Hier sind mit den betref-

fenden Instituten besondere Absprachen erforderlich, um unnötige Doppelanschaffungen zu vermeiden.

Der Hochschulbibliothek allein kann die Beschaffung von Forschungsliteratur vorbehalten bleiben, die außerhalb der von den Instituten vertretenen Forschungsgebiete liegt, für die auf eine kontinuierliche Erwerbung der bedeutenden wissenschaftlichen Publikationen aber trotzdem nicht verzichtet werden kann.

Aus Gründen der allgemeinen und leichteren Zugänglichkeit, der finanziellen und räumlichen Ökonomie und der verwaltungsmäßigen Vereinfachung sollten Zeitschriften in möglichst hoher Titelzahl an einem Ort konzentriert werden. Der geeignete Ort für einen derartigen Zeitschriften-„Pool“ ist die Hochschulbibliothek, die, soweit die räumlichen Verhältnisse dies erlauben, die Benutzung durch allgemeine Zugänglichkeit ihres Zeitschriftenbestandes und in der Nähe aufgestellte Kopierautomaten mit Selbstbedienung erleichtern sollte. Grundlegend wichtige Zeitschriften müssen sowohl im Institut als auch in der Hochschulbibliothek gehalten werden. Der Zeitschriften-„Pool“ in der Hochschulbibliothek umfaßt daneben auch die spezielleren Zeitschriften, die nur dann auch in den Instituten vorhanden sein sollten, wenn es sich um ständig gebrauchte Titel handelt. Werden jedoch einzelne speziellere Periodika nur für die Dauer eines Forschungsvorhabens intensiv benutzt, können die betreffenden Bestände von der Hochschulbibliothek befristet an die Institute abgegeben werden. In derartigen Fällen ist es nicht notwendig, daß diese Zeitschriften laufend durch die Institute bezogen werden. Hochspezielle Zeitschriften zu Themen, die nur im Hinblick auf einzelne Forschungsgebiete von Interesse sind, sollten allein von den Instituten gehalten werden.

## b) Rechtswissenschaften

Für die Struktur der juristischen Literaturversorgung ist charakteristisch, daß an den meisten „alten“ Hochschulen neben den Sammlungen der Hochschulbibliothek größere Fakultäts- oder Seminarbibliotheken existieren. Kommen dazu noch für einzelne Spezialgebiete selbständige Institutsbibliotheken, so ergibt sich eine Gliederung in drei Ebenen.

Der Massenbedarf für die Ausbildung, aber auch ein großer Teil des Forschungsbedarfs konzentriert sich dabei auf die Literatur zum Deutschen Recht. Aus diesem Bereich gehört die Studienliteratur und die damit weitgehend identische grundlegende Forschungsliteratur (Lehrbücher, Kommentare, Monographien zu bedeutenden oder aktuellen Themen, Festschriften, viele Habilitationsschriften, führende Zeitschriften der Hauptrechtsgebiete sowie wichtige Gesetz- und Entscheidungssammlungen) sowohl in die Hochschulbibliothek als auch in die Seminarbibliothek. In den Präsenzbeständen der Seminarbibliothek wird die Masse dieser Literatur in Mehrfachexemplaren verfügbar sein müssen; die Hochschulbibliothek sollte — neben der Grundausstattung des Lesesaales — das Schwergewicht auf die Ausleihe legen. Dabei kommt der Tiefenstaffelung von Lehrbüchern und Handkommentaren in der Lehrbuchsammlung besondere Bedeutung zu.

Von speziellen Zeitschriften und Monographien genügt im Zweifel ein Exemplar in der Seminarbibliothek oder in dem zuständigen Institut. Die Hochschulbibliothek sollte in ihren Ausleihbestand jedoch solche Werke aufnehmen, die nach Qualität und Thema besonders hervorragen oder von interdisziplinärem Interesse sind. Parlamentaria, Gesetz- und Amtsblätter gehören, soweit nicht die Duplizierung für die Seminarbibliothek unumgänglich scheint, in erster Linie in die Hochschulbibliothek, weil ihr Benutzerkreis über die Juristen hinausgeht.

Für die Literatur zum Ausländischen Recht sollte grundsätzlich die Seminarbibliothek oder die Bibliothek des betreffenden Spezialinstituts zuständig sein; Doppelanschaffungen der Hochschulbibliothek können sich auf wichtige Rechtsquellen und grundlegende Veröffentlichungen aus den besonders interessierenden Rechtskreisen beschränken.

Da die Dreiteilung der juristischen Sammlungen (s. o.) die Gefahr unwirtschaftlicher Anschaffungen verstärkt, sollte zunächst angestrebt werden, die Bibliotheken noch bestehender Spezialinstitute als Abteilungen der allgemeinen juristischen Seminarbibliothek anzugliedern.

Darüber hinaus wäre bei Neubauplanungen für einen juristischen Fachbereich zu prüfen, ob nicht eine „Law Library“ nach angelsächsischem Vorbild eingerichtet werden sollte, die als räumlich ausgegliederte Abteilung der Hochschulbibliothek mit eigener Ausleihe zu organisieren wäre und deren juristische Bestände mit umfassen würde.

#### *c) Naturwissenschaftliche, ingenieurwissenschaftliche Fächer*

In den naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Fächern konzentriert sich der Bedarf im Bereich der Ausbildungsliteratur auf eine überschaubare Zahl von Titeln, die jedoch in großen Exemplarzahlen vorhanden sein müssen. Für die Forschungsliteratur genügt es in der Regel, wenn sie in einem Exemplar verfügbar ist. Als Grundsatz für beide Literaturgruppen muß gelten, daß der Benutzer zu ihnen ohne lange Wege Zugang hat.

Als zweckmäßigste Lösung für die Literaturversorgung dieser Fächer wird daher, sofern auf Grund der räumlichen Verhältnisse nicht eine zentralisierte Lösung vorzuziehen ist, die Einrichtung von Fachbereichs- oder Departmentbibliotheken unter der bibliothekarischen Verwaltung der Hochschulbibliothek empfohlen. Die neuere *Forschungsliteratur* muß in

den einzelnen Fachbereichsbibliotheken unmittelbar zur Verfügung stehen. Die Hochschulbibliothek, die bei der Gründung von Fachbereichsbibliotheken ihre aktiven Bestände dort einbringt, kann in der Zentrale von der Anschaffung der Neuerscheinungen entlastet werden, soweit es sich nicht um interdisziplinäre Literatur handelt, die bei ihr konzentriert werden sollte. Ältere und im Fachbereich nicht mehr laufend benötigte Bestände, zum Beispiel ältere Zeitschriftenjahrgänge, werden jeweils in die Hochschulbibliothek überführt. Die Fachbereichsbibliotheken sollten als Präsenzbibliotheken mit langen Öffnungszeiten, Xerokopiermöglichkeiten sowie eigener Auskunftsstelle organisiert sein. Es muß gewährleistet sein, daß auch Benutzer, die dem Fachbereich nicht angehören, Zugang zur Literatur haben. Dem Fachreferenten der Hochschulbibliothek und dem Bibliotheksbeauftragten des Fachbereichs obliegt es, gemeinsam für eine optimale Ausnutzung der für Bibliothekszwecke im Fachbereich und in der Hochschulbibliothek zur Verfügung stehenden Mittel zu sorgen.

Für die Beschaffung und Bereitstellung der *Ausbildungsliteratur* ist die Hochschulbibliothek verantwortlich. Diese Literatur sollte an einer oder möglichst wenigen Stellen konzentriert und von der Forschungsliteratur in den einzelnen Fachbereichsbibliotheken organisatorisch getrennt werden. Je nach den räumlichen Gegebenheiten sind zwei Lösungen ins Auge zu fassen. Die Bereitstellung in der Hochschulbibliothek kommt bei geringen Entfernungen zwischen ihr und den Fachbereichen in Betracht. Bei größeren Entfernungen wird die Einrichtung einer Art „Undergraduate Library“ als räumlich ausgegliederte Abteilung der Hochschulbibliothek in unmittelbarer Nähe der Fachbereiche empfohlen. Diese Abteilung muß großzügig mit Mehrfachexemplaren für den Präsenz- und Ausleihbestand ausgestattet sein und über ausreichende Arbeitsmöglichkeiten in Lesebereichen verfügen.

Derartige Lösungen sollten sowohl für die naturwissenschaftlichen als auch für die ingenieurwissenschaftlichen Fächer angestrebt werden. Es wird nicht verkannt, daß zu ihrer Verwirklichung erst die entsprechenden baulichen und räumlichen Voraussetzungen geschaffen werden müssen. Bis dahin sollten je nach den lokalen Verhältnissen Übergangslösungen gefunden werden, die eine effektivere Literaturversorgung sicherstellen. Soweit es sich dabei um die Beschaffung von Forschungsliteratur handelt, muß der Schwerpunkt bei den Instituten liegen.

### 3. MEDIZINISCHE INSTITUTE

#### a) *Kliniken*

Bei den Bibliotheken von Kliniken handelt es sich mehr oder weniger um Handbibliotheken für den unmittelbaren praktischen Bedarf der einzelnen Klinik. Wegen der geringen Größe dieser Bibliotheken liegt eine besonders enge Zusammenarbeit mit der medizinischen Abteilung der Hochschulbibliothek nahe. Eine eigene bibliothekarische Verwaltung ist nicht für jede einzelne Klinik erforderlich, da Verwaltungsaufgaben (Erwerbung, Katalogisierung) von der medizinischen Abteilung der Hochschulbibliothek in wesentlich wirtschaftlicherer Weise wahrgenommen werden können. Auf Grund der modernen Reproduktionsmöglichkeiten erscheint es nicht notwendig, daß große Zeitschriftenbestände in den Kliniken gehalten werden. Es sollte genügen, wenn wichtige Zeitschriften hier ständig verfügbar sind. Im übrigen können über die medizinische Abteilung der Hochschulbibliothek Kopien von Aufsätzen ohne Zeitverlust beschafft werden.

#### b) *Institute für theoretische Medizin*

Die Institute für theoretische Medizin müssen sich auf größere Literaturbestände stützen können als die Kliniken. Es hängt

jedoch von den örtlichen Verhältnissen ab — vor allem von der Entfernung der Medizinischen Abteilungsbibliothek und den dortigen Arbeitsbedingungen —, ob die Bestände in den Instituten aufgestellt werden müssen oder in der Abteilungsbibliothek zentral verwaltet werden können.

Im ersteren Fall gelten die Empfehlungen für den Aufbau der naturwissenschaftlichen Fachbereichsbibliotheken; im anderen Falle würde die Literatur mit Ausnahme der Handapparate in der Abteilungsbibliothek zur Verfügung stehen.

### c) *Medizinische Abteilungsbibliothek*

Eine medizinische Abteilungs-(Fakultäts-)Bibliothek im Klinikviertel der Hochschule bildet die optimale Lösung für eine gute und ökonomische Literaturversorgung. Sie ist als räumlich ausgegliederte Abteilung Teil der Hochschulbibliothek und für die gesamte Versorgung der Hochschule mit medizinischer Literatur zuständig.

Dies schließt die Aufgabe ein, für die Studenten und das in der Ausbildung befindliche Hilfspersonal die notwendigen Lehrbücher in Mehrfachexemplaren bereitzustellen. Dabei müssen Ausleihexemplare und — in einem mit umfangreichen Beständen an Bibliographien, Handbüchern und Zeitschriften ausgestatteten Lesesaal — Präsenzexemplare vorhanden sein.

## 4. INTERDISZIPLINÄRE INSTITUTE

Zu unterscheiden sind zwei Typen:

- a) Ständige Institute mit einem für die Dauer bestimmten Literaturbestand, deren Forschungen sich unter Berücksichtigung mehrerer Aspekte und Methoden auf einen bestimmten Gegenstand (z. B. Raumforschung), auf ein bestimmtes regionales Gebiet (z. B. Ostasienkunde) oder eine bestimmte

Zeit (z. B. Mediaevistik) beziehen. Beim Aufbau dieser Bibliotheken sollten in bezug auf die allgemeine Literatur die Bestände der Hochschulbibliothek berücksichtigt werden. Handelt es sich um Veröffentlichungen mit sehr spezieller Thematik oder in schwer zugänglichen Sprachen, die Gegenstand der Forschung des Instituts sind, kann die Hochschulbibliothek wie bei den Spezialinstituten von der Beschaffung dieser Literatur absehen.

- b) Institute auf Zeit, die nach Durchführung eines bestimmten Lehr- und/oder Forschungsprogramms wieder aufgelöst werden. Bei der Einrichtung eines solchen Instituts spielt im besonderen die Frage der Bereitstellung der benötigten Literatur eine Rolle. Anhand von Beschaffungslisten muß in enger Zusammenarbeit mit der Hochschulbibliothek geprüft werden, welche Werke aus ihren Beständen zur Verfügung gestellt werden können bzw. welche Titel durch Kauf beschafft werden müssen. Zu vermeiden ist in jedem Fall eine größere Zahl von Doppelstücken, die nach Auflösung des interdisziplinären Instituts überflüssig sind.

### III Hochschulbibliothek

#### a) ALLGEMEINES

Die Hochschulbibliothek ist die bibliothekarische Koordinierungsstelle der gesamten Hochschule. Sie stellt das Informationszentrum der Hochschule dar und ist als Ausleihbibliothek neben den überwiegend als Präsenzbibliotheken organisierten Instituts- und Fachbereichsbibliotheken notwendig. Zu ihrem Anschaffungsbereich gehört Literatur, die für alle oder mehrere Fächer bzw. Fachbereiche von Bedeutung ist, zum Beispiel

allgemeine Bibliographien und Nachschlagewerke, umfassende Quellensammlungen, Enzyklopädien, Handbücher, Sammelwerke, allgemeine wissenschaftliche Zeitschriften, Akademie- und Hochschulschriften sowie Veröffentlichungen zum Hochschulwesen, zum Buch- und Bibliothekswesen. Die Hochschulbibliothek ist auch die zentrale Sammelstelle für Dissertationen. Sie hat weiterhin die Aufgabe, diejenige Literatur zu beschaffen, die nach den Empfehlungen unter Punkt II nicht oder nicht allein in den Sammelbereich der Institute und Fachbereiche fällt.

Im ganzen obliegt ihr, für einen organischen Bestandausbau im Rahmen des Gesamtsystems Sorge zu tragen, wobei ihr dort, wo in Instituten und Fachbereichen auf die Anschaffung bestimmter Literatur aus sachlichen Gründen verzichtet wird, ergänzende Funktionen zufallen. Unabhängig von ihren Aufgaben innerhalb des Bibliothekssystems der Hochschule muß sichergestellt sein, daß die örtliche und überörtliche Literaturversorgung wie bisher auch weiterhin durch die Hochschulbibliothek wahrgenommen werden kann.

Von besonderer Bedeutung ist es, daß alle Möglichkeiten der Rationalisierung des Geschäftsganges ausgenutzt werden, um die schnelle Bereitstellung der Literatur für die Benutzung zu erreichen.

## b) AUSBILDUNGSLITERATUR

Eine wesentliche Aufgabe der Hochschulbibliothek liegt in der Versorgung der Studenten mit der häufig und regelmäßig benutzten Ausbildungsliteratur. Die Erfahrungen in den letzten Jahren haben gezeigt, daß durch die Einrichtung der Lehrbuchsammlungen einem dringenden Bedürfnis entsprochen wurde, ihr bisheriger Umfang vor allem in den Massenfächern aber bei weitem nicht ausreicht. Die Hochschulbibliothek muß daher

personell und sachlich in die Lage versetzt werden, diese Freihandbibliotheken mit Lehrbüchern und vielgebrauchter Studientliteratur in weitestem Umfang auszubauen. Der Wissenschaftsrat ging 1964 von einem jährlichen Satz von DM 4,— pro Student für die Fortführung einer im Grundbestand vorhandenen Lehrbuchsammlung aus (s. S. 8, Anm. 1). Inzwischen ist deutlich geworden, daß dieser Ansatz wegen der intensiven Nachfrage einer sehr großen Zahl studentischer Benutzer und der eingetretenen Verteuerung nicht mehr ausreicht. Um dem Bedarf auch nur annähernd gerecht werden zu können, muß unter den heutigen Verhältnissen ein Betrag von DM 10,— pro Student und Jahr als unterste Grenze der notwendigen Investitionen angesetzt werden. Wegen der laufenden Verteuerung der Bücher ist eine jährliche Steigerungsrate von fünf Prozent zugrunde zu legen. Die gesamten Mittel für die Lehrbuchsammlung müssen zusätzlich zum Etat der Hochschulbibliothek zur Verfügung gestellt werden.

Die Interessen des Benutzers, die sich vielfach auf mehrere Studienfächer richten, und die Rationalisierung des Ausleihbetriebes lassen es zweckmäßig erscheinen, die Ausleihexemplare der Ausbildungsliteratur in der Hochschulbibliothek zu konzentrieren. Die Aufteilung auf mehrere Stellen im Hochschulbereich sollte nur erfolgen, wenn die Entfernungen zur Hochschulbibliothek unzumutbar groß sind (vgl. z. B. Punkt II 2c).

Neben einem ausleihbaren Bestand häufig benutzter Ausbildungsliteratur in der Hochschulbibliothek sind Präsenzbestände in den Lesesälen der Hochschulbibliothek und der Institute bzw. Fachbereiche erforderlich.

Von großer Bedeutung sind darüber hinaus temporäre Präsenzbestände in Form von Semesterapparaten. Es handelt sich dabei vorwiegend um Bücher und Kopien von Zeitschriftenaufsätzen, die für eine Vorlesung oder ein Seminar empfohlen und während dieser Zeit besonders stark benutzt werden. Damit eine

möglichst große Zahl von Teilnehmern Gelegenheit erhält, diese Literatur einzusehen, sollten Semesterapparate aus den Beständen der Hochschulbibliothek in ihren Lesesälen aufgestellt werden. Dadurch wird diese Literatur auch den übrigen Benutzern nicht auf längere Zeit entzogen. Fehlende Literatur muß durch die Hochschulbibliothek ergänzt werden.

#### IV Abstimmung der Erwerbungen

Es liegt im Interesse eines ökonomischen Einsatzes der verfügbaren Mittel und der Verbesserung der Literaturversorgung, daß zwischen der Hochschulbibliothek und den Institutsbibliotheken eine Abstimmung über die Neuerwerbungen erfolgt. Organisatorisch bieten sich dafür mehrere Möglichkeiten an; die jeweils geeignete Form muß im Einzelfall nach dem Typus des Instituts bzw. der Bedeutung seiner Bibliothek bestimmt werden. Generell ist darauf zu achten, daß bei derartigen Vereinbarungen Aufwand und Ergebnis in einem vertretbaren Verhältnis zueinander stehen. Schriftliche Richtlinien über Sammelaufgaben und Erwerbungs-schwerpunkte der Hochschulbibliothek bzw. der Institute festzulegen, empfiehlt sich in allen Fällen. Zwischen der Hochschulbibliothek und den Spezialinstituten reichen im übrigen Einzelabsprachen bei besonders teuren Objekten aus, da zwischen beiden kaum Überschneidungen der Sammelbereiche auftreten. Auf gemeinsame Kaufsitzungen kann insbesondere bei der Erwerbung von Werken aus den literaturintensiven Massenfächern wegen der hohen Überschneidungsquote nicht verzichtet werden, da hier häufig im einzelnen zu entscheiden ist, ob eine Neuerscheinung für das Institut und die Hochschulbibliothek, nur für das Institut oder die Hochschulbibliothek angeschafft wird, ob sie in den Freihandbestand des

Fachlesesaales, in das Magazin oder die Lehrbuchsammlung eingliedert werden soll. Partner der Institute ist der zuständige Fachreferent der Hochschulbibliothek; ihm sollten von seiten der Institute vor allem auch Kaufvorschläge für die Hochschulbibliothek gemacht werden.

Die Anzahl der im Hochschulbereich mehrfach vorhandenen Zeitschriften sollte möglichst klein, die Gesamtzahl der verschiedenen und für einen großen Benutzerkreis zugänglichen Zeitschriften möglichst groß sein (vgl. auch Punkt II 2a). Bei der Neubestellung oder Kündigung von Zeitschriften sind gegenseitige Vereinbarungen grundsätzlich unerlässlich.

Gemeinsame Absprachen werden ebenfalls beim Tausch dringend empfohlen.

## V Katalogisierung

Alphabetische Gesamtkataloge der Hochschule und Gesamtzeitschriftenverzeichnisse gehören zu den wichtigsten Hilfsmitteln eines koordinierten Bibliothekssystems. Durch sie wird nicht allein eine bessere Ausnutzung der im Hochschulbereich vorhandenen Literatur gewährleistet, sie erleichtern auch die Abstimmung der Erwerbungen zwischen den Instituten und der Hochschulbibliothek bzw. den Instituten selbst. Der Wissenschaftsrat hat 1967 erneut auf das Fehlen von Gesamtkatalogen hingewiesen (s. S. 8, Anm. 1). Durch die Organe der Hochschule sollte die Beteiligung an den Gesamtkatalogen und die Berücksichtigung einheitlicher Regeln für die Aufnahme der Titel verbindlich festgelegt werden.

Für die Anlage von Gesamtkatalogen (Aufarbeitung der vorhandenen Bestände) ist es unerlässlich, daß den Hochschulbibliotheken vom Unterhaltsträger Sondermittel für Personal- und



Sachausgaben zur Verfügung gestellt werden. Die laufenden Kosten müssen im Etat der Hochschulbibliothek veranschlagt werden.

Unter der Voraussetzung, daß das gesamte bibliothekarische Personal der Hochschule, wie hier vorgeschlagen (s. Punkt X), bei der Hochschulbibliothek etatisiert wird, obliegt ihr die alphabetische Katalogisierung der Neuerwerbungen der Hochschule. Falls dafür nicht auf geeignete in den Instituten schon vorhandene Kräfte zurückgegriffen werden kann, ist für die Hochschulbibliothek zusätzliches Personal erforderlich. Solange die Institute über eigenes bibliothekarisches Personal verfügen, sollte die Hochschulbibliothek für eine Koordinierung im Bereich der alphabetischen Katalogisierung Sorge tragen. Sie muß ferner personell und technisch in die Lage versetzt werden, Titelkarten für die Institute zu vervielfältigen.

## VI Benutzung

Um die in der Hochschule vorhandene Literatur wirkungsvoll nutzen zu können, müssen Institutsbestände in jedem Fall zugänglich sein, wenn Literatur für Forschungsarbeiten benötigt wird. Dies gilt besonders für Zeitschriften, die für die Hochschulbibliothek zu Kopierzwecken verfügbar sein müssen. Die wirtschaftliche Ausnutzung aller Bestände ist nur dann möglich, wenn eine liberale Handhabung auf der Grundlage gegenseitiger Hilfeleistung gewährleistet ist.

Die Öffnungszeiten der Institute hängen vom Bedarf im Einzelfall ab und können nicht allgemein festgelegt werden. Jedoch wird für die Institutsbibliotheken der Massenfächer ebenso wie für die Lesesäle, Informationsstellen und Kataloge der Hochschulbibliothek bzw. ihrer Abteilungsbibliotheken eine Öff-

nungszeit von 8.00 bis 22.00 Uhr empfohlen. Auch sonnabends sollte die Hochschulbibliothek geöffnet sein. Ihre Ausleihstelle muß während des Semesters mindestens für sechs Stunden täglich durchgehend zur Benutzung zur Verfügung stehen. Die bei den einzelnen Hochschulbibliotheken üblichen Ausleihfristen sollten ohne Unterschied für alle Benutzer gelten.

Die Einführung der Sofortausleihe zugunsten aller Benutzer wird für diejenigen Hochschulbibliotheken, die diese an sich selbstverständliche Dienstleistung bisher noch nicht bieten, nachdrücklich empfohlen. Soweit es erforderlich ist, müssen dafür die entsprechenden Stellen und technischen Einrichtungen geschaffen werden. Im übrigen sollte eine Verstärkung der Freihandbestände der vielgebrauchten Literatur angestrebt werden (vgl. Punkt III, S. 21). Damit erfolgt gleichzeitig auch eine Entlastung des Ausleihdienstes.

## VII Magazinierung von Institutsbeständen

Instituts- oder Fachbereichsbibliotheken sind Freihandbibliotheken ohne Magazine. Diesem Tatbestand sollte bereits bei der Bauplanung und der Erwerbung Rechnung getragen werden.

Literatur, die im Freihandbestand der Institute nicht mehr benötigt wird oder aus anderen Gründen dort nicht untergebracht werden kann, ist an die Hochschulbibliothek zur Magazinierung abzugeben. Die Hochschulbibliothek muß das Recht erhalten, anfallende Dubletten sinnvoll zu verwerten.

## VIII Technische Dienste der Hochschulbibliothek

Die zentrale Foto- und Vervielfältigungsstelle der Hochschule sollte räumlich und organisatorisch mit der Hochschulbibliothek verbunden sein. Darüber hinaus müssen Schnellkopiergeräte im Bereich der Hochschule überall dort installiert sein, wo ein Bedarf vorliegt (z. B. in Abteilungs- und Fachbereichsbibliotheken und den Lesesaalbereichen der Hochschulbibliothek).

Im Rahmen von Lehrveranstaltungen ist es zum Teil erforderlich, Texte und Darstellungen, die in der Hochschule nicht oder nicht ausreichend vorhanden sind, in größeren Exemplarzahlen zur Verfügung zu haben. Die Hochschulbibliothek muß auf Grund einer entsprechenden technischen und personellen Ausstattung imstande sein, diesen Bedarf durch Vervielfältigung der betreffenden Texte zu befriedigen.

Die Vorbereitung und bibliothekarische Abwicklung von Buchbindearbeiten der Institute sollte durch die bibliothekarischen Kräfte der Hochschulbibliothek, die in Instituten tätig sind, mit betreut werden.

## IX Informationen

Zum Wesen eines einheitlichen Bibliothekssystems gehört ein ständiger Informationsaustausch zwischen den Partnern in allen wichtigen bibliothekarischen Fragen der Hochschule. Insbesondere ist eine enge Zusammenarbeit zwischen der Bibliothekskommission der Hochschule und der Hochschulbibliothek unerläßlich.

Im Rahmen des Gesamtsystems erhält der Auskunftsdienst der Hochschulbibliothek besondere Bedeutung. Er muß dessen Erfordernissen gerecht und dementsprechend verstärkt ausgebaut

werden. Die Auskunftsstelle ist personell und im bibliographischen Bestand daher so auszustatten, daß der Bedarf auf Seiten der Institute und Fachbereiche sachgemäß und ohne Verzögerungen durch die Hochschulbibliothek befriedigt werden kann. Soweit in Fachbereichsbibliotheken eigene Informationsstellen vorhanden sind (vgl. z. B. Punkt II 2c), obliegt ihnen die fachliche Auskunftserteilung.

## X Personal

Die Empfehlungen gehen davon aus, daß das Bibliothekssystem einer Hochschule eine Einheit darstellt. Dies erfordert die Etatisierung des bibliothekarischen Fachpersonals bei der Hochschulbibliothek, weil nur dadurch sein rationeller Einsatz im Rahmen des Gesamtsystems gewährleistet wird. Eine solche Regelung bedeutet nicht, daß die für die Institute tätigen Kräfte ihre Arbeitsräume in der Hochschulbibliothek haben sollen. Soweit eigene Kräfte der Institute zu bibliothekarischen Arbeiten herangezogen werden, sollten sie der Aufsicht der Hochschulbibliothek unterstellt werden, die auch für ihre fachliche Unterweisung zu sorgen hat.

Die Etatisierung des bibliothekarischen Fachpersonals bei der Hochschulbibliothek darf jedoch nicht zu Lasten der Stellen gehen, die die Hochschulbibliothek zur Erfüllung ihrer eigenen Aufgaben benötigt.

## Entwicklungstendenzen

Die Umgestaltung der Hochschule und die Aufgaben, die sie in Zukunft zu erfüllen hat, machen es erforderlich, auch im bibliothekarischen Bereich neue Wege zu gehen und Formen der Literaturversorgung und -erschließung zu entwickeln, die den zukünftigen Anforderungen gerecht werden. Neben Maßnahmen, die kurzfristig eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen den bestehenden bibliothekarischen Einrichtungen herbeiführen können, enthalten die Empfehlungen daher Vorschläge, die von der traditionellen Bibliotheksstruktur der Hochschule abgehen und sich nur als Ziel einer längeren Entwicklung schrittweise realisieren lassen. Die vorgeschlagenen Lösungen müssen selbstverständlich den lokalen Verhältnissen angepaßt werden; sie können nicht unabhängig vom absehbaren Wachstum einer Hochschule, von Struktur und Studienreform verwirklicht werden.

Der Massenandrang an den Hochschulen bedingt die Schaffung großer und leistungsfähiger Studienbibliotheken, die ausreichend mit Mehrfachexemplaren der vielgebrauchten Studien- und Lehrbuchliteratur versehen sein müssen. Durch den Abbau einer unkoordinierten Erwerbung und die optimale Ausnutzung der Mittel muß außerdem gewährleistet sein, daß Forschungsliteratur in einem dem tatsächlichen Bedarf der Hochschule entsprechenden Umfang angeschafft werden kann.

Um die Möglichkeiten, die ein einheitliches Bibliothekssystem bietet, voll ausnutzen zu können, sind strukturelle Änderungen notwendig. Dazu gehört in erster Linie die Bildung größerer Verwaltungseinheiten; es muß angestrebt werden, die derzeitige Aufsplitterung in eine Vielzahl kleinerer und größerer Bibliotheken zugunsten eines funktionsfähigen, wirtschaftlich und organisatorisch rationellen Gesamtsystems aufzuheben.

Die Anpassung an die zukünftigen Aufgaben der Literaturver-

sorgung der Hochschule setzt ein Leitungsorgan voraus, das über grundsätzliche Fragen regelmäßig berät und durch entsprechende Maßnahmen für die Koordinierung des Bibliothekswesens und die Entwicklung eines kooperativen Bibliothekssystems Sorge trägt. Dies wird Aufgabe der Bibliothekskommission der Hochschulen sein.

## Zusammenfassung wichtiger Empfehlungen

Die folgende Zusammenstellung enthält eine Übersicht über die wichtigsten Einzelempfehlungen, die in verkürzter Form wiedergegeben werden. Die angegebenen Zahlen verweisen auf die entsprechenden Textstellen.

Empfohlen wird:

- 1 - auf die Verbesserung der Literaturversorgung und -erschließung gleichermaßen finanzielle wie organisatorische Anstrengungen zu richten (S. 7).
- 2 - bei allen Überlegungen zur Verbesserung der bibliothekarischen Struktur der Hochschule davon auszugehen, daß das Bibliothekssystem einer Hochschule grundsätzlich eine Einheit darstellt (S. 8).
- 3 - die rechtlichen Voraussetzungen für ein koordiniertes Bibliothekssystem durch die Hochschulgesetzgebung, die Grundordnungen oder Satzungen zu schaffen (S. 9).
- 4 - die derzeitige Aufsplitterung in eine Vielzahl einzelner Bibliotheken zugunsten größerer und leistungsfähiger Verwaltungseinheiten aufzuheben und nach Maßgabe der örtlichen Bedingungen dabei sicherzustellen, daß die Zugangswege des Benutzers möglichst gering sind (S. 8; II 1, S. 11; II 2b, S. 15; II 2c, S. 16; II 3c, S. 19; S. 29).

- 5 - große und leistungsfähige Studienbibliotheken aufzubauen, die in der Lage sind, insbesondere den Bedarf in den Massenfächern durch Mehrfachexemplare der vielgebrauchten Ausbildungs- und Lehrbuchliteratur zu decken (II 2a, S. 12; II 2b, S. 15; II 2c, S. 16; II 3c, S. 19; III b, S. 21; S. 29).
- 6 - die Verantwortung der Hochschulbibliothek und der Institutsbibliotheken für die Erwerbung von Literatur so gegeneinander abzugrenzen, daß die Zahl der Doppel- und Mehrfachanschaffungen auf das Maß des wirklichen Bedarfs reduziert wird (II 1, S. 11; II 2, S. 12; III a, S. 20).
- 7 - einer unkoordinierten Verwendung der Buchkaufmittel durch die verschiedenen organisatorischen Möglichkeiten der Abstimmung über Neuerwerbungen entgegenzuwirken (IV, S. 23).
- 8 - die Hochschulbibliothek in ihren Funktionen als Ausleihbibliothek, Informationszentrum und bibliothekarische Koordinierungsstelle der Hochschule auszubauen (III a, S. 20).
- 9 - die Hochschulbibliothek personell und sachlich in die Lage zu versetzen, ihre Lehrbuch- und Studienliteratursammlungen in weitestem Umfang auszubauen und bei den Sachmitteln von einem Mindestansatz von DM 10,— pro Student und Jahr auszugehen (III b, S. 22).
- 10 - die Beteiligung an alphabetischen Gesamtkatalogen und -zeitschriftenverzeichnissen der Hochschule sowie die Berücksichtigung einheitlicher Regeln für die Titelaufnahme durch die Organe der Hochschule verbindlich festzulegen (V, S. 24).
- 11 - der Hochschulbibliothek unter bestimmten Voraussetzungen die alphabetische Katalogisierung der Neuerwerbungen der Hochschule zu übertragen (V, S. 25).
- 12 - die in Instituten vorhandenen Bestände auch Nichtangehörigen der Institute zugänglich zu machen, wenn Literatur für Forschungsarbeiten benötigt wird (VI, S. 25).

- 13 - für die Lesesäle, Informationsstellen und Kataloge der Hochschulbibliothek und die Institutsbibliotheken der Massenfächer Öffnungszeiten von 8.00 bis 22.00 Uhr einzuführen (VI, S. 25).
- 14 - die Sofortausleihe durch die Hochschulbibliothek zugunsten aller Benutzer einzuführen, soweit dies bisher nicht erfolgt ist (VI, S. 26).
- 15 - Literatur, die im Freihandbestand der Institute nicht mehr benötigt wird, an die Hochschulbibliothek zur Magazinierung abzugeben (VII, S. 26).
- 16 - die Auskunftsstelle der Hochschulbibliothek personell und im bibliographischen Bestand so auszustatten, daß sie den Erfordernissen eines Informationszentrums innerhalb des Gesamtsystems gerecht wird (IX, S. 28).
- 17 - das bibliothekarische Fachpersonal der gesamten Hochschule bei der Hochschulbibliothek zu etatisieren und fachlich nicht vorgebildete Kräfte der Institute, soweit sie zu bibliothekarischen Arbeiten herangezogen werden, der fachlichen Aufsicht der Hochschulbibliothek zu unterstellen (X, S. 28).



